



Antwort des Staatsrats auf einen parlamentarischen Vorstoss

Anfrage Gabriel Kolly

QA 3120.13

Durchfahrt durch Bulle mit Traktoren und Entwicklung der Schwerverkehrsachsen

I. Anfrage

Es wird immer schwieriger, die Stadt Bulle mit einem Traktor oder Lieferwagen zu queren. Entlang der Hauptachse durch Bulle und La Tour-de-Trême wurden nämlich zahlreiche Verkehrsberuhigungsmassnahmen verwirklicht. Aufgrund der Verkehrsbehinderungen ist es gefährlich bis unmöglich, mit landwirtschaftlichen Anhängerzügen durch Bulle zu fahren. Und die Umfahrungsstrasse H189 dürfen diese Fahrzeuge nicht benutzen. Um ihre Arbeit zu verrichten, müssen jedoch zahlreiche Landwirte jeden Tag die Stadt Bulle queren.

Ich bitte den Staatsrat deshalb, folgende Fragen zu beantworten:

1. Ist dem Staatsrat bewusst, dass die Ausgestaltung der Ortsdurchfahrt von Bulle den landwirtschaftlichen Verkehr in hohem Mass beeinträchtigt und somit die verschiedenen Strassenbenützerinnen und -benützer gefährdet.
2. Wurden die Bedürfnisse der Landwirtschaft bei der Planung der verschiedenen Strassenachsen berücksichtigt?
3. Welche Massnahmen gedenkt der Staatsrat zu treffen, um die Situation zu verbessern?
4. Wäre es möglich, die H189 beispielsweise an klar definierten Tagen und zu bestimmten Zeiten für den Landwirtschaftsverkehr zu öffnen?
5. Wurden beim Ausbau der Ortsdurchfahrt von Bulle die interessierten Verbände wie der Freiburgische Verband für Landtechnik (FVLT) angehört, um die Bedürfnisse der Landwirtschaft tatsächlich zu kennen?
6. Welche ökologischen Auswirkungen haben diese Verkehrsberuhigungsmassnahmen angesichts der Tatsache, dass sie die Landwirtschaftsfahrzeuge immer wieder zwingen, zu bremsen und wieder zu beschleunigen?
7. Ist die Sicherheit der Fussgängerinnen und Fussgänger gewährleistet, wenn ein Landwirtschaftsfahrzeug von 40 Tonnen durch eine Tempo-30-Zone fährt?
8. Welche Massnahmen für die Durchfahrt von Landwirtschaftsfahrzeugen werden getroffen für die Periode bis Juli 2013, während der die Route de la Condémine geschlossen bleibt? Müssen die Landwirtschaftszeuge dann die Grand-Rue in Bulle benutzen?

28. Februar 2013

II. Antwort des Staatsrats

Mit der Inbetriebnahme der Umfahrungsstrasse von Bulle H189 im Dezember 2009 wurde die Ortsdurchfahrt in das Gemeindestrassennetz integriert. Die baulichen Massnahmen auf dieser Strasse wurden im Rahmen der Begleitmassnahmen zur Umfahrungsstrasse eingeführt und dienen der Verkehrslenkung (die Autofahrerinnen und -fahrer sollen vordringlich die Umfahrungsstrasse benutzen).

Das von der Gemeinde unterbreitete Projekt für den Ausbau der Route de l'Ancien-Comté wurde von den betroffenen kantonalen Dienststellen validiert.

Nach diesen allgemeinen Bemerkungen kommt der Staatsrat zu den gestellten Fragen.

1. Ist dem Staatsrat bewusst, dass die Ausgestaltung der Ortsdurchfahrt von Bulle den landwirtschaftlichen Verkehr in hohem Mass beeinträchtigt und somit die verschiedenen Strassenbenützerinnen und -benützer gefährdet.

Die Route de l'Ancien-Comté kann aufgrund ihres Lichtraumprofils von allen Fahrzeugen benutzt werden, die gemäss Strassenverkehrsgesetz des Bundes und dessen Verordnung zugelassen sind. Auch wurde speziell darauf geachtet, dass die Strasse breit genug ist für Landwirtschaftsfahrzeuge.

Grundsätzlich gilt, dass alle Strassenausbauprojekte die Verfahren durchlaufen, die in der Gesetzgebung vorgesehen sind, und dass die kantonale Behörde die Einhaltung der einschlägigen rechtlichen und technischen Normen sicherstellt. Im Falle der hier behandelten Verkehrsberuhigungsmassnahmen ist zu sagen, dass sie Gegenstand einer koordinierten Planung (Ortsplan, Teilverkehrsrichtplan für die Umfahrungsstrasse von Bulle H189 und Richtplan der Agglomeration) waren. Die rechtlichen Vorgaben für Verkehrsberuhigungsmassnahmen wurden eingehalten.

2. Wurden die Bedürfnisse der Landwirtschaft bei der Planung der verschiedenen Strassenachsen berücksichtigt?

Den Anforderungen der Landwirtschaftsfahrzeuge wurde bei der Planung der Strassenachsen Rechnung getragen. Die baulichen Massnahmen entsprechen den einschlägigen Strassenbaunormen, die sämtliche Verkehrsarten berücksichtigen. In der Stadt Bulle können die Landwirtschaftsfahrzeuge uneingeschränkt fahren, namentlich auf der Hauptachse durch Bulle und La Tour-de-Trême. Zwei landwirtschaftliche Fahrzeuge können sich kreuzen, indem sie die Radstreifen benutzen.

3. Welche Massnahmen gedenkt der Staatsrat zu treffen, um die Situation zu verbessern?

Es sind keine spezifischen Massnahmen vorgesehen. Der Staatsrat erinnert jedoch daran, dass im Rahmen des Genehmigungsverfahrens für die Verkehrsberuhigungsmassnahmen und die Tempo-30-Zone in La Tour-de-Trême versuchsweise provisorische Einrichtungen verwirklicht wurden, dank denen in der Praxis geprüft werden kann, inwieweit diese Massnahmen mit der Durchfahrt von Landwirtschaftsfahrzeugen vereinbar sind. Je nach Ergebnis dieses Versuchs werden Anpassungen vorgenommen werden.

4. Wäre es möglich, die H189 beispielsweise an klar definierten Tagen und zu bestimmten Zeiten für den Landwirtschaftsverkehr zu öffnen?

Die Umfahrungsstrasse von Bulle H189 ist eine Kantonsstrasse, die als Autostrasse signalisiert ist. Entsprechend sind darauf «nur Motorfahrzeuge zugelassen, die eine Geschwindigkeit von

wenigstens 80 km/h erreichen können und dürfen» (Art. 35 der Verkehrsregelverordnung des Bundes). Der Entscheid für die Kennzeichnung als Autostrasse ist darauf zurückzuführen, dass ein grosser Teil der H189 unterirdisch verläuft, sodass aus Sicherheitsgründen langsame Fahrzeuge verboten werden müssen.

Der Freiburgerische Verband für Landtechnik (FVLT) kann gegebenenfalls in Absprache mit dem Amt für Landwirtschaft eine Planung für Bodenverbesserungswege zur Umfahrung des Stadtzentrums prüfen.

5. Wurden beim Ausbau der Ortsdurchfahrt von Bulle die interessierten Verbände wie der Freiburgerische Verband für Landtechnik (FVLT) angehört, um die Bedürfnisse der Landwirtschaft tatsächlich zu kennen?

Die Strassenprojekte werden unter Einhaltung der einschlägigen Gesetze, Verordnungen und technischen Normen ausgearbeitet. Der FVLT als Verband oder über deren Mitglieder kann während der öffentlichen Auflage von Projekten seine Bemerkungen einbringen oder Einsprachen einreichen.

Der Staatsrat schlägt vor, den FVLT bei den kommenden Dossiers der Stadt Bulle (Route de Riaz und Rue de Vevey) bereits im Rahmen der Vorprüfung (vor der öffentlichen Auflage) anzuhören.

6. Welche ökologischen Auswirkungen haben diese Verkehrsberuhigungsmassnahmen angesichts der Tatsache, dass sie die Landwirtschaftsfahrzeuge immer wieder zwingen, zu bremsen und wieder zu beschleunigen?

Ohne die genaue Zahl der Landwirtschaftsfahrzeuge zu kennen, die täglich die Stadt Bulle queren, kann doch festgehalten werden, dass deren Anteil am täglichen Verkehrsaufkommen relativ gering ist.

Es stimmt, dass die Traktoren im Durchschnitt mehr Umweltbelastungen verursachen als Lastwagen, für die strengere Abgasvorschriften gelten.

Die Zusatzbelastung im Zusammenhang mit den Verkehrsberuhigungsmassnahmen ist insbesondere vom Fahrstil des Traktorführers abhängig. Wohl sind Beschleunigungs- und Bremsmanöver Quelle von Luftverschmutzungen und Lärmemissionen, doch gilt dies auch für hohe Geschwindigkeiten (40 km/h bei Traktoren). Die Emissionen sind dann am geringsten, wenn der Traktor zwischen 20 und 30 km/h fährt und möglichst wenig beschleunigt.

Neben den Strassenanlagen spielen das motorisierte Verkehrsaufkommen, das Nebeneinander von motorisiertem und Langsamverkehr sowie der Fahrstil der Fahrzeugführer eine entscheidende Rolle für die Umweltbelastung.

Bei einem Fahrstil, der den Strassenanlagen angepasst ist, sind die Umweltbelastungen mit und ohne Verkehrsberuhigungsmassnahmen vergleichbar.

7. Ist die Sicherheit der Fussgängerinnen und Fussgänger gewährleistet, wenn ein Landwirtschaftsfahrzeug von 40 Tonnen durch eine Tempo-30-Zone fährt?

In der Regel haben die Strassenachsen, die durch die Stadt Bulle führen, Trottoirs und/oder Radwege. Die Verkehrsberuhigungsmassnahmen haben tiefere Geschwindigkeiten und somit eine Verringerung der Unfallzahlen und der Unfallschwere zur Folge. Die Strassen sind sicherer,

besonders für die Fussgängerinnen und Fussgänger bzw. Fahrradfahrerinnen und -fahrer. Es gibt jedoch keine absolute Garantie. Somit hat jede Strassenbenützerin und jeder Strassenbenützer die Pflicht, sich verantwortungs- und respektvoll zu verhalten, namentlich gegenüber den schwächsten Verkehrsteilnehmern.

8. Welche Massnahmen für die Durchfahrt von Landwirtschaftsfahrzeugen werden getroffen für die Periode bis Juli 2013, während der die Route de la Condémine geschlossen bleibt? Müssen die Landwirtschaftszeuge dann die Grand-Rue in Bulle benutzen?

Die Grand-Rue und das Stadtzentrum sind für den Schwerverkehr gesperrt (Lieferungen ausgenommen). Die Durchfahrt mit Landwirtschaftsfahrzeugen hingegen ist nicht verboten, doch wird davon abgeraten. Landwirtschaftsfahrzeuge sind besser beraten, die Route du Château d'en Bas und darauf die Route de la Pâla, die Rue des Usiniers und schliesslich die Rue de Vevey in Richtung Intyamon zu benutzen.

7. Mai 2013